




HERZLICH WILLKOMMEN!

zur Gemeindeversammlung der
politischen Gemeinde vom 12.12.2022




Traktanden

- 1 Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss auf 41 %
- 2 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz



2 Gemeindeversammlung vom 12.12.2022



Antrag des Gemeinderats (1/2)

- 1 Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2023 wird genehmigt:

Erfolgsrechnung

- Gesamtaufwand	59'044'100
- Gesamtertrag	<u>57'963'300</u>

Aufwandüberschuss **-1'080'800**

Investitionen Verwaltungsvermögen

- Ausgaben	16'235'300
- Einnahmen	<u>300'300</u>

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen **15'935'000**

3

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022

Antrag des Gemeinderats (2/2)

Investitionen Finanzvermögen

- Ausgaben	0
- Einnahmen	<u>0</u>

Nettoinvestitionen Finanzvermögen **0**

Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 % gerundet 24'880'000

- 2 Der Steuerfuss wird für 2023 auf 41 % (Vorjahr: 41 %) festgesetzt.

4

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022

Antrag der RGPK (1/2)

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Dietlikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 04.10.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	59'044'100.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	47'763'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-11'280'900.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	16'235'300.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	300'300.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	15'935'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Dietlikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Dietlikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

5

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022

Antrag der RGPK (2/2)

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag gerundet (100 %)		Fr.	24'880'000.00
Steuerfuss			41%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-11'280'900.00
	Steuerertrag bei 41%	Fr.	10'200'100.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-1'080'800.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 41% (Vorjahr 41%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8305 Dietlikon, 26. Oktober 2022

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Dietlikon


Beat Lüönd
Präsident


Magali Zimmermann
Aktuarin

6

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022



HOCHRECHNUNG 2022 (KONSOLIDIERT)



Marc Schüpbach
Finanzvorstand politische Gemeinde




Politische Gemeinde

Ergebnis gemäss Budget 2022 (bereinigt)	66'300
Steuern Rechnungsjahr	-589'000
Steuern Vorjahre	37'000
Grundstückgewinnsteuern	600'000
Soziales	-267'000
Diverses	338'000
Hochrechnung 2022 (bereinigt)	185'300

8 Gemeindeversammlung vom 12.12.2022

Schulgemeinde

Defizit gemäss Budget 2022 (bereinigt)	-506'100
Steuern Rechnungsjahr	-843'000
Steuern Vorjahre	100'000
Hochrechnung 2022 (bereinigt)	-1'249'100

9

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022

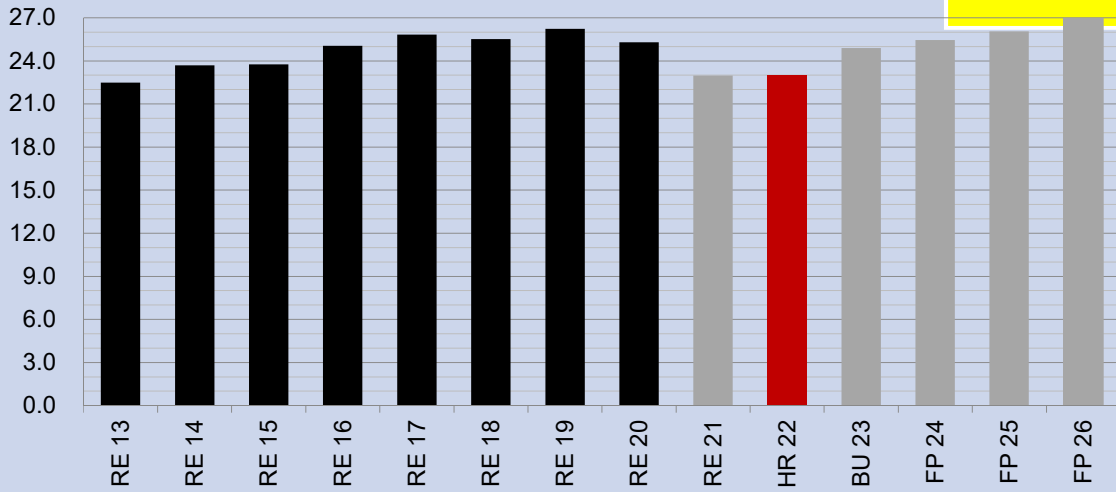


FINANZPLAN 2022-2026

Politische Gemeinde und
Schulgemeinde (konsolidiert)



Entwicklung einfacher Staatssteuerertrag 100% (in Mio. Franken)

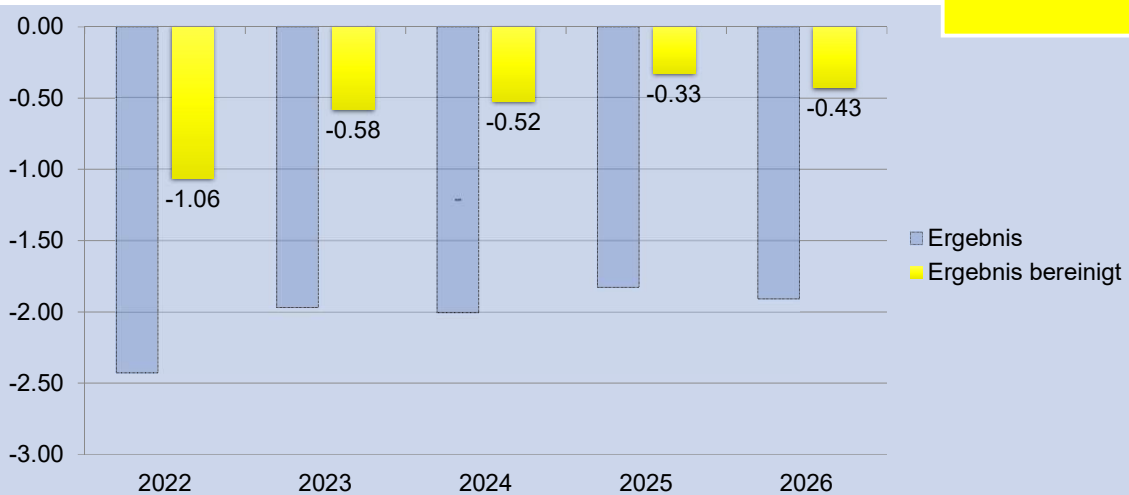


11

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022



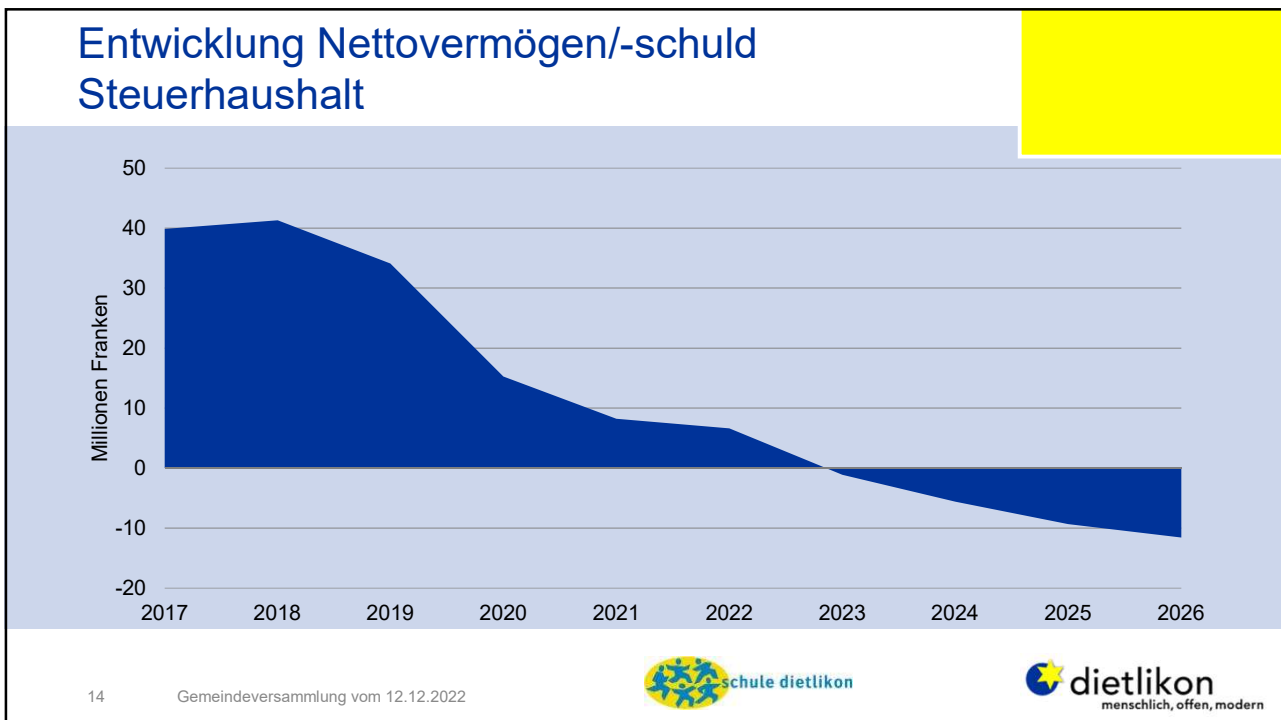
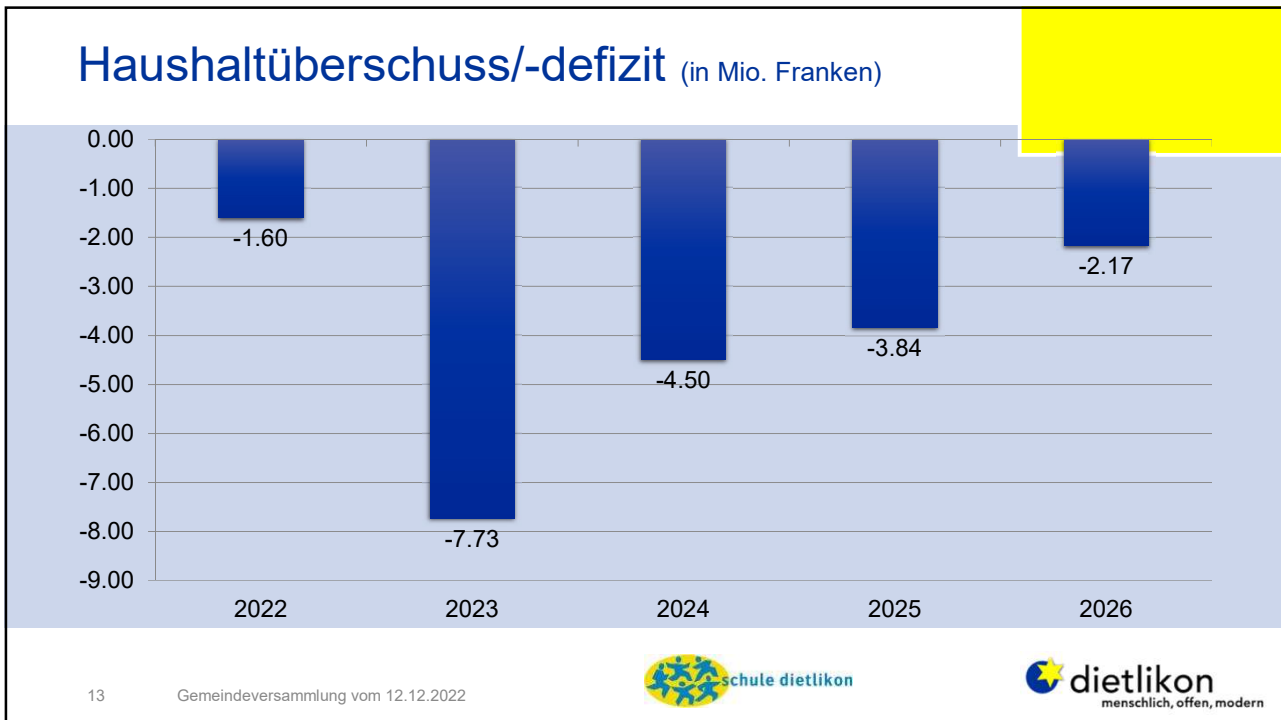
Entwicklung Ergebnisse (in Mio. Franken)



12

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022







BUDGET 2023

Marc Schüpbach
Finanzvorstand



ERFOLGSRECHNUNG

Budget 2023



Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022
Ergebnis	-1'080'800	-1'297'100
Doppelabschreibung	1'053'512	1'363'400
Ergebnis bereinigt	-27'300	66'300
Steuerfuss	41%	41%

17

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022

Abweichungen Budget 2022 / 2023

Sachgruppen	Betrag
30 Personalaufwand <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Stelle Soziales • Teuerung 3.5% 	-398'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand <ul style="list-style-type: none"> • Höhere Energie- und Netznutzungspreise • Dienstleistungen Dritter im Asylbereich 	-3'035'900
36 Transferaufwand <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungsleistungen (Hochrechnung 2022) • Pflegefinanzierung (Hochrechnung 2022) • Anteil Schulgemeinde an Finanzausgleich 	-2'440'800

18

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022

Abweichungen Budget 2022 / 2023

Sachgruppen	Betrag
40 Fiskalertrag (Steuern)	348'100
42 Entgelte	3'129'400
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung Energietarife 	
46 Transferertrag	2'700'800
<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Finanzausgleich • Mehrerträge Staatsbeiträge im Bereich Ergänzungsleistungen 	

19

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022


dietlikon
 menschlich, offen, modern


INVESTITIONSRECHNUNG

Budget 2023


dietlikon
 menschlich, offen, modern

Wesentliche Investitionen

Investition	Betrag
Darlehen Sportanlagen Faisswiesen AG	1'900'000
Diverse Planungen + Revisionen (Raumordnung)	438'500
Sanierung Industriestrasse (konsolidiert, inkl. Werke + ÖV)	4'905'000

21

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022

Fragen / Diskussion



22

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022

Abstimmung

Stimmen Sie dem Budget 2023 sowie dem Steuerfuss von 41 % zu?

23

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022

Traktanden

- 1 Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss auf 41 %
- 2 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

24

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es liegen keine Anfragen zur Beantwortung vor.

Protokollgenehmigung / Publikation

- Gemeindepräsidentin und Stimmzählende prüfen und genehmigen das Protokoll bis Mittwoch, 14.12.2022
- Publikation der Beschlüsse im "KURIER" vom Donnerstag, 15.12.2022
- Auflage des Protokolls für 30 Tage ab Freitag, 16.12.2022, während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung, Büro 14, und auf der Homepage der Gemeinde www.dietlikon.ch
- Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Bülach Aufsichtsbeschwerde erhoben werden

Rekurs in Stimmrechtssachen

- Der Rekurs in Stimmrechtssachen ermöglicht den Stimmberechtigten, sich gegen eine Verletzung ihrer politischen Rechte zur Wehr zu setzen.
- Die Rekursfrist beträgt **5 Tage**. Sie beginnt am Tag nach der Veröffentlichung der angefochtenen Anordnung zu laufen. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach.
- An der Versammlung teilnehmende Personen müssen Verletzungen von Verfahrensvorschriften **sofort rügen**. Eine detaillierte Begründung ist nicht nötig.
- Der Rekurs in Stimmrechtssachen ist grundsätzlich kostenlos. Es werden jedoch Verfahrenskosten erhoben, wenn das mit ihm gestellte Begehren offensichtlich aussichtslos ist.

27

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022

Rekurs

- Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung Rekurs erhoben werden.
- Die Rekursfrist beträgt **30 Tage**. Sie beginnt am Tag nach der Veröffentlichung des angefochtenen Beschlusses zu laufen. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach.
- Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

28

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022

Herzlichen Dank!



29

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022

 **dietlikon**
menschlich, offen, modern



HERZLICH WILLKOMMEN!

zur Gemeindeversammlung der
Schulgemeinde vom 12.12.2022

 **schule dietlikon**

Traktanden

- 1 Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss auf 61 %
- 2 Bericht der RGPK über die Prüfung der Geschäftsführung
- 3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

31

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022



Antrag der Schulpflege (1/2)

- 1 Das Budget der Schulgemeinde für das Jahr 2023 wird genehmigt:

Erfolgsrechnung

- Gesamtaufwand	20'292'800
- Gesamtertrag	<u>19'403'500</u>

Aufwandüberschuss **-889'300**

Investitionen Verwaltungsvermögen

- Ausgaben	894'200
- Einnahmen	<u>0</u>

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen **894'200**

32

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022



Antrag der Schulpflege (2/2)

Investitionen Finanzvermögen

- Ausgaben	0
- Einnahmen	0
	<hr/>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0

Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 % gerundet 24'880'000

2 Der Steuerfuss wird für 2023 auf 61 % (Vorjahr: 61 %) festgesetzt.

Antrag der RGPK (1/2)

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Schulgemeinde Dietlikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 03.10.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 20'292'800.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 4'229'300.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. -16'063'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 894'200.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 894'200.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. -

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Dietlikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Schulgemeinde Dietlikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Antrag der RGPK (2/2)

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag gerundet (100 %)		Fr.	24'880'000.00
Steuerfuss			61%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-16'063'500.00
	Steuerertrag bei 61%	Fr.	15'174'200.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-889'300.00


Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag der Schulpflege auf 61% (Vorjahr 61%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Unter Berücksichtigung von Doppelabschreibungen und Sondereffekten ausserhalb der Kontrolle der Behörden, insbesondere stark steigende Lohn- und Energiekosten, fällt das vorgelegte Budget annähernd ausgeglichen aus. Um die vorangehend erwähnten Sondereffekte kompensieren und eine mittelfristig ausgeglichene Jahresrechnung ausweisen zu können, sind weitere Massnahmen zu den bereits eingeleiteten nötig; zudem ist eine strenge Ausgabendisziplin einzuhalten.

8305 Dietlikon, 26. Oktober 2022

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Dietlikon


Beat Lüönd
Präsident


Magali Zimmermann
Aktuarin



BUDGET 2023

Karin Theodoracatos-Altwegg
Finanzvorsteherin



ERFOLGSRECHNUNG

Budget 2023



Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022
Ergebnis	-889'300	-742'400
Doppelabschreibung	334'063	236'300
Ergebnis bereinigt	-555'200	-506'100
Steuerfuss	61%	61%



Abweichungen Budget 2022 / 2023

Sachgruppen	Betrag
30 Personalaufwand <ul style="list-style-type: none"> • Teuerung 3.5% • grösserer Bedarf DaZ • Personalmangel führt zu höheren Weiterbildungskosten 	-240'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand <ul style="list-style-type: none"> • steigende Energiekosten • höherer Reinigungsaufwand Corona • Springereinsatz SL Hüenerweid (DL Dritter) • Transportkosten Sonderschulkinder • mehr subventionierte Plätze Tagesstrukturen 	-267'500

39

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022



Abweichungen Budget 2022 / 2023

Sachgruppen	Betrag
36 Transferaufwand (inkl. kant. Lehrerlöhne) <ul style="list-style-type: none"> • Teuerung 3.5% • steigender Bedarf an Lehr- und Fachpersonen durch höhere Schülerzahlen resp. grosse Klassen • höhere Kosten externe Sonderschulungen • Anpassung Musikschulgesetz 	-529'000
40 Fiskalertrag (Steuern)	-116'800
46 Transferertrag <ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenzuschuss Finanzausgleich 	1'024'400

40

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022





INVESTITIONSRECHNUNG


Budget 2023



schule dietlikon

Investitionen Steuerhaushalt

Investition	Betrag
Erweiterung & Ersatz EDV	289'200
SH Dorf, Ersatz Schliessanlage	52'000
SH Fadacher, Planung Provisorium (GV-Beschluss nötig)	250'000
SH Fadacher, Sanierung roter Sportplatzbelag	57'000
SH Fadacher, Ersatz Scheinwerfer / Masten Spielwiese	80'000
SH Fadacher, Ersatz Stühle Schüler	62'000
SH Hüenerweid, Ersatz Schliessanlage	54'000
Konzept / Machbarkeitsstudie Schulraum	50'000



schule dietlikon

42 Gemeindeversammlung vom 12.12.2022



VARIA

Finanzbeschluss 2021



Finanzbeschluss 2021

- Finanzbeschluss vom 21. Juni 2021 wurde aufgehoben.
- Begründung: „Einfrieren“ des Aufwands gemäss Rechnung 2019 ist nicht wie geplant umsetzbar.
- Aufbau eines Finanzcontrollings mit Steuerungs- und Planungskennzahlen (Legislaturziel).
- Neuer Finanzbeschluss ab Budget 2024.



Fragen / Diskussion



45

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022



Abstimmung

Stimmen Sie dem Budget 2023 sowie dem Steuerfuss von 61 % zu?

46

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022



Traktanden

- 1 Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss auf 61 %
- 2 Bericht der RGPK über die Prüfung der Geschäftsführung
- 3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

47

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022



BERICHT DER RGPK ÜBER DIE PRÜFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Stefan Fischer
Mitglied RGPK



Bericht Geschäftsführungsprüfung

Bericht der RGPK vom 14. November 2022
Leserbrief „Verschwendung und schwarze Kassen“

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

„Spielregeln“

- Zusammenfassender Bericht und Empfehlungen der RGPK
- Anschliessend Stellungnahme der Schulpflege
- Schriftlicher Bericht → Online unter schule-dietlikon.ch
- Keine Diskussion in der Versammlung
- Keine Abstimmung
- Technische Fragen können nach der Versammlung gestellt werden

Ausgangslage: Leserbrief vom 30. Juni 2022

Leserbrief

Verschwendung und schwarze Kassen an der «besten» Schule Dietlikon?

Ab dem 13. Juni 2022 wurden im Oberstufen Schulhaus Hünenveid in Dietlikon über 21 Schränke mit hunderten nagehenen, noch in Folien eingeschweissten Schul- und Fachbüchern sowie massenhaft sonstiges Ausbildungsmaterial in über 13 KIBAG Mulden und Containern entsorgt (Foto).

Diese Bücher können noch heute im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich nachbestellt werden. Die letzten zehn Jahre wurde also, unter Verantwortung des nun scheidenden Schulleiters und der gesamten Schulpflege, die ganze Lehrmittel und Material Bewirtschaftung massiv vernachlässigt und damit finanzieller Schaden angerichtet, der durch rechtzeitiges Retournieren mit Gutschreibung zu vermeiden gewesen wäre. Eine Spende an andere Schulen beispielsweise hätte zumindest die Ressourcen und Entsorgungskosten, der «besten» Schule geschenkt.

Im Gegensatz dazu wurden jahrelang Unterhalts- und Service- Kosten angeblich eingespart, was heute nun teure Neuschaffungen notwendig macht. Schulmaterial und



War die Entsorgung nötig? (Foto vrg)

Werkzeug werden von Teilen der Lehrerschaft zu Hause privat verwendet, verunmöglichen damit Schulunterricht, oder es geht plötzlich verloren. Nahrungsmittel wie zum Beispiel teures Bio-Fleisch aus dem Kochunterricht wird stetig unter der Lehrerschaft verteilt. Zum Jahresende werden, um das Budget unnötig aufzubrauchen,

konzeptlos teure Geräte wie 3D-Drucker beschafft, die dann nie zum Einsatz kommen und Jahre später analog der neuen Bücher entsorgt werden? Gefundene Gelder (mehrere tausend Franken) etwa aus der Räumung der Hauswartwohnung im Fadacher Schulhaus, werden wie diverse «schwarze Kassen» zu virtuellen Beschaffungen verwendet und Eltern fortlaufend zu Kostenbeteiligungen aller Art (BMS-/Gymkurs-Unterlagskopien, Lager, Ausflüge, Verpflegung...) in diese Kassen aufgefördert, anstelle diese Gelder der Schulverwaltung zu übergeben! Es herrscht zudem eine intransparente Macht-, Neid- und Angstkultur im Schulbetrieb mit «Maulkorbweisung» vor, damit alles intern bleibt.

Was soll das?

Liebe Schulleitung was läuft bei Euch im «operativen» Schulbetrieb alles sonst noch falsch? Die Schule ist kein Selbstbedienungsladen der Schulleitung und einem dominanten Teil der Lehrerschaft! Der Steuersatz für die Schulgemeinde wurde letzthin massiv erhöht, um solches Gebaren weiter zu

stützen? Ich fordere von den verantwortlichen Schulaufsichtsorganen eine detaillierte Untersuchung aller dieser und weiterer unrichtlicher Vorfälle und konkreter Aufsicht Massnahmen wie zum Beispiel eine Geldflussabwicklung nur noch über die zentrale Schulverwaltung Dietlikon, oder eine aktive Schulmittel Verwaltung, zur zukünftigen Vermeidung solcher Vorkommnisse. Die jetzigen Verhaltensweisen sind endlich durch aktive Massnahmen und Kontrollen auf allen Ebenen zu korrigieren!

Einfach nochmals zur Erinnerung: Auch im 2022 dient die Schule Dietlikon unseren Jugendlichen zur bestmöglichen Ausbildung, in einem internationalen gnadenlosen Umfeld. Dabei sind Ethik, Moral, Anstand und ein aktiver bestmöglicher Mitteleinsatz zugunsten der SchülerInnen, zwingende Vorbildwerte, welche durch die gesamte Schulleitung und Lehrerschaft im Betrieb vorzuleben sind.

██████████ Dietlikon

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

51

Beschlüsse Schulpflege und RGPK

- Feststellung „da ist was dran“
- Schulpflege: Entscheid externe Untersuchung (4. Juli 2022)
- RGPK: Formaler Beschluss Eröffnung Prüfung (11. Juli 2022)
- Rechtliche Grundlagen:
 - Schulgemeindeordnung (SO), seit 1. Juli 2021 RGPK
 - Prüfung beschränkt auf gewählte Behörde (nicht Verwaltung)

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

52

Ziele der Geschäftsführungsprüfung

1. Hinweisen auf Missstände nachgehen und Sachverhalt klären
2. Geschäftsführung der Schulpflege in diesem Bereich prüfen
3. Empfehlungen zuhanden der Schulpflege formulieren

→ Ergebnis: Bericht an die Gemeindeversammlung

Vorwürfe gemäss Leserbrief

Leserbrief

Verschwendung und schwarze Kassen an der «besten» Schule Dietlikon?

Ab dem 13. Juni 2022 wurden im Oberstufen Schulhaus Hüenerveid in Dietlikon über 21 Schränke mit hunderten nageleierten, noch in Folien eingeschweissten Schul- und Fachbüchern sowie massenhaft sonstiges Ausbildungsmaterial in über 13 KIBAG Mulden und Containern entsorgt (Foto). Diese Bücher können noch heute im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich nachbestellt werden. Die letzten zehn Jahre wurde also, unter Verantwortung des nun scheidenden Schulleiters und der gesamten Schulpflege, die ganze Lehrmittel- und Material Bewirtschaftung massiv vernachlässigt und damit Finanzschaden angerichtet, der durch technische Recountingmassnahmen mit Gutschreibung zu vermeiden gewesen wäre. Eine Spende an andere Schulen beispielsweise hätte zumindest die Ressourcen und Entsorgungskosten der «besten Schule» gespart. Gegenstand dazu wurden jährlicher Unterhalts- und Service-Kosten angeblich eingespart, was heute teure Neuschaffungen und wenigstens ein Schuljahr und



War die Entsorgung «billig»? (Foto: rgp)

anzeplos teure Geräte wie 3D-Drucker beschafft, die dann nie zum Einsatz kommen und Jahre später als Schrott der neuen Bücher eingekauft werden. Einmalig investiert (mehrere tausend Franken) etwa aus der Räumung der Hauswartwohnung im Stadacher Schulhaus, werden wie in diverse «schwarze Kassen» zu virtuellen Beschaffungen verwendet um fortlaufend zu Kostenstellen (Unterlagenkopieren, Lager, Ausfüge, Verpflegung...) in diese Kassen aufgefördert, anstelle diese Gelder der Schulpflege zu übergeben. Es herrscht zudem eine intraspartenäre Machtkultur, Neid- und Angstkultur im Schulbetrieb mit «Maulkorbweisheit» vor, damit alles intern bleibt.

Was soll das?
Liebe Schulleitung was läuft bei Euch im «operativen» Schulbetrieb alles sonst noch falsch? Die Schule ist kein Selbstbedienungsladen der Schulleitung und einem dominanten Teil der Lehrerschaft!
Der Steuersatz für die Schulgemeinde wurde letzthin massiv erhöht, um solches Gebaren weiter zu

stützen? Ich fordere von den verantwortlichen Schulaufsichtsorganen eine detaillierte Untersuchung aller dieser und weiterer unethischer Vorfälle und konkrete Aufsicht Massnahmen wie zum Beispiel eine Geldflussabwicklung nur noch über die zentrale Schulverwaltung Dietlikon, oder eine aktive Schulmittel Verwaltung, zur zukünftigen Vermeidung solcher Vorkommnisse. Die jetzigen Verhaltensweisen sind endlich durch aktive Massnahmen und Kontrollen auf allen Ebenen zu korrigieren!

Einfach nochmals zur Erinnerung: Auch im 2022 dient die Schule Dietlikon unseren Jugendlichen zur bestmöglichen Ausbildung, in einem internationalen gnadenlosen Umfeld. Dabei sind Ethik, Moral, Anstand und ein aktiver bestmöglicher Mitteleinsatz zugunsten der SchülerInnen, zwingende Vorbildwerte, welche durch die gesamte Schulleitung und Lehrerschaft im Betrieb vorzuleben sind.

4 Gruppen:

- «schwarze Kassen»
 - Bewirtschaftung des Schulmaterials
 - Potentielle Begünstigungen
 - Führungskultur
- Analyseraster

Fragestellungen I

- Klärung des Sachverhalts
 - 4 konkrete Beispiele/Vorwürfe genauer überprüft
(schwarze Kassen, Entsorgungsaktion, Bio-Fleisch, Angstkultur)
- Fragen
 - Was ist passiert?
 - Ist ein Schaden entstanden?
 - Gab es klare Handlungsanweisungen oder Vorgaben?

Fragestellungen II

- Prüfung der Geschäftsführung (und Formulierung Empfehlungen)
 - Prozesse und Vorgaben in 3 Bereichen genauer betrachtet
(Bargeld, Lehrmittel/Schulmaterial, Führung und Eskalation)
- Fragen
 - Welche Prozesse existieren?
 - Wie und durch wen wurden diese festgelegt?
 - Wie ist die Schulpflege involviert?

Vorgehen/Ablauf

- Besprechung mit Autor des Leserbriefs
- Einholen relevanter Unterlagen (Vorschriften, Pflichtenhefte usw.)
- 6 Befragungen involvierter Personen
- Auswertung und Entscheid zu keinen weiteren Prüfschritten
- Gelegenheit für Autor zu weiteren Hinweise (spezifischen Punkte)
- Berichtentwurf
- Möglichkeit für Befragte zu Ergänzungen oder Berichtigungen
- Schlussbericht (ohne inhaltliche Änderungen)

Sachverhalt Vorwurf «schwarze Kassen»

- Ja, es gab nicht verbuchte Gelder
 - Rund CHF 17'500.- über gut 7 Jahre im Tresor angehäuft
 - Nicht verbucht, nicht ordentlich geführt, nicht (voll) versichert
 - Einnahmen aus Elternbeiträgen, Verkäufen und Spesenkasse
 - Ausgaben rund CHF 2200.- für Tutoren/Helfer und Kleinspesen
- 3 weitere, deutlich kleinere «Kässeli», alle aufgelöst
- Keine Anhaltspunkte für Schaden gefunden (aber kein Kassenbuch)
 - Trotzdem klarer Verstoss gegen übergeordnete Vorschriften

Bestimmungen zu Bargeldverkehr

- Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden (22, 3.8):
 - Kassenrapporte oder Vergleichbares führen
 - Transaktionen als Einzelbeträge und sofort erfassen
 - Regelmässige Bestandskontrolle/-abgleich
 - Grössere Barbestände regelmässig abliefern oder einzahlen
 - Barbestände möglichst gering halten
- Andere Schuleinheit hat regelkonforme Kasse geführt (auch in Bilanz)

Sachverhalt Vorwurf «Entsorgungsaktion»

- Ja, es wurden grössere Mengen an Lehrmitteln entsorgt
 - Ansammlung über mehrere Jahre («zu viel» Platz)
 - Nur veraltete Lehrmittel (aber nicht dokumentiert)
 - Kein Schaden durch Entsorgung
 - Umstände unglücklich, Vorgehen insgesamt sinnvoll
- Keine aktive Bewirtschaftung/Bestandskontrolle/Inventar
- Keine Vorgaben, keine Kontrolle durch Schulpflege
- Im Kontext eine leichte Tendenz zu «Budget aufbrauchen» festgestellt

Sachverhalt Vorwurf «stetige Verteilung von Bio-Fleisch»

- Nein, es gibt keine stetige Verteilung von Lebensmitteln
 - Konzept «nose to tail»/«vo Schnörri bis Schwänzli»
 - Halbes Kalb angeschafft, dann kam Corona
 - Fleisch drohte nach rund anderthalb Jahren zu verderben
 - Schadensbegrenzung durch Verkauf an Lehrerschaft
 - «Voessen und Siedfleisch, sicher kein Filet»
- Keine Hinweise auf syst. Begünstigungen oder Zweckentfremdung
- **Starkes Bewusstsein für Trennung von Schul- und Privateigentum**

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

61

Sachverhalt Vorwurf «Macht-, Angst- und Neidkultur»

- Schulpreis (auch) für 360°-Feedback-Konzept
- Eskalationsprozesse sind definiert und funktionieren im Allgemeinen
- Grosse Loyalität zwischen Schulleitungen und Lehrerschaft erkennbar
- Dennoch (mindestens) 1 unzufriedene Lehrperson
 - Sieht Macht- aber keine Angst- oder Neidkultur (Umfrage)
 - RGPK kennt Identität nicht, keine weiteren Aussagen möglich
- Im Kontext wachsende Distanz Schulpflege - Lehrkörper festgestellt

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

62

Fazit Klärung Sachverhalte

- Es gab nicht gebuchte Bargeldbestände, welche über Jahre angehäuft worden waren. Kein festgestellter Schaden, dennoch unzulässig.
- Grössere Mengen Lehrmittel wurden entsorgt. Kein festgestellter Schaden (dadurch), aber mangelhafte Prozesse und Kontrolle.
- Einmaliger Fleischverkauf zur Schadensreduktion. Keine Hinweise auf systematische Begünstigungen festgestellt.
- Mindestens 1 unzufriedene Person, aber keine grundsätzlichen Probleme in der Führung. Prozesse funktionieren im Allgemeinen.
- Keine weiteren Hinweise auf Missstände bei der RGPK eingegangen.

Geschäftsführung der Schulpflege: Zuständigkeit

Die Schulpflege ist zuständig für:

- 1. Die Planung, Führung und Aufsicht in sämtlichen Gemeindeangelegenheiten.*
 - 2. Die Verantwortung für den Gemeindehaushalt (...)*
 - 7. Die Leitung und Beaufsichtigung der Schulen der öffentlichen Volksschule, soweit nicht andere Organe dafür zuständig sind.*
- (Art. 28 SO, Auszüge)*

Geschäftsführung der Schulpflege: Beurteilung

- Führen von Bargeldkassen ausserhalb der Bücher
 - Klarer Missstand
 - Ungenügende Weisungen, ungenügende Kontrollen
 - «Kustoden» tätigen selbständig und regelmässig Beschaffungen
 - Keine ausreichende rechtliche Begründung
- Die Schulpflege ist ihren Führungs-, Aufsichts- und Weisungspflichten nur ungenügend nachgekommen.

Geschäftsführung der Schulpflege: Einordnung

- Versäumnisse bestanden seit (sehr) langem
 - Aktuelle Behörde kann nicht alleine dafür verantwortlich gemacht werden
- Die Missstände müssen dennoch dringend behoben werden

Empfehlungen zuhanden der Schulpflege

1. Gewährleistung der ordentlichen Kassenführung, insbesondere der Barbestände
2. Gewährleistung der ordentlichen und sparsamen Materialbewirtschaftung
3. Gewährleistung der Personalbelange

Gewährleistung der ordentlichen Kassenführung, insbesondere der Barbestände I

Durch die Schulpflege, allenfalls mittels Delegation an die Schulleitung(en), ist sicherzustellen, dass Einnahmen wie auch Ausgaben ordentlich, laufend und vollständig erfasst und verbucht werden.

Die Schulpflege legt die finanziellen Befugnisse und Prozesse fest und kontrolliert die Einhaltung dieser Vorgaben, dies gilt insbesondere auch für den Bargeldverkehr.

Gewährleistung der ordentlichen Kassenführung, insbesondere der Barbestände II

Physische Barbestände und geldähnliche Werte (Gutscheine, Glatttaler etc.) sind auf das notwendige Minimum zu reduzieren; insbesondere dürfen keine separaten Nebenkassen ("Materialkässeli") geführt werden.

Betreffend Elternbeiträgen für Reisen, Lager, freiwillige Kurse usw. empfehlen wir, die Abwicklung in bargeldloser Form und/oder über eine zentrale Stelle zu prüfen.

Gewährleistung der ordentlichen und sparsamen Materialbewirtschaftung I

Durch die Schulpflege, allenfalls mittels Delegation an die Schulleitung(en), ist sicherzustellen, dass Beschaffung und Verwaltung von Lehrmitteln, Verbrauchsmaterial und Investitionsgütern nach den Grundsätzen des Bedarfs und der Sparsamkeit erfolgen.

Die Schulpflege legt die Grundsätze der Beschaffung, Bewirtschaftung und Verwertung resp. Entsorgung von Lehrmitteln und Schulmaterialien fest und kontrolliert die Einhaltung dieser Vorgaben.

Gewährleistung der ordentlichen und sparsamen Materialbewirtschaftung II

Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine Reserven angehäuft oder separaten Nebenlager geführt werden. Ebenso ist zu vermeiden, dass unnötige oder nicht periodengerechte Anschaffungen getätigt werden, um das "Budget aufzubrechen".

Wir empfehlen, eine zuständige Person auf Stufe Schulleitung zu definieren, um die Beschaffungen und die Verwaltung über alle Schuleinheiten zu koordinieren. Zu diesem Zweck empfehlen wir weiter, die Anschaffung einer gemeinsamen und digitalisierten Lager-/Materialverwaltung für sämtliche Schuleinheiten zu prüfen, welche ebenfalls Mobiliar und Geräte umfasst.

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

71

Gewährleistung der Personalbelange I

Durch die Schulpflege ist sicherzustellen, dass sie selbst als strategisches Führungsorgan den Kontakt zum Lehrkörper aufrecht erhält und geeignete Interventionsmittel bestehen. Wir empfehlen in Anbetracht der erneut geänderten Rahmenbedingungen, die Zuständigkeiten resp. Aufgaben der Mitglieder der Schulpflege in Bezug auf den Kontakt zum Lehrkörper zu überprüfen und bei Bedarf neu oder genauer zu definieren, insbesondere sollte eine klare Zuständigkeit für Personelles geschaffen werden. Ebenso empfehlen wir, die Eskalationsprozesse zu prüfen und die Implementierung geeigneter Gefässe oder Prozesse zu erwägen.

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

72

Gewährleistung der Personalbelange II

Die Schulpflege sollte darum besorgt sein, dass ihr die geeigneten Informationen zum Befinden des Lehrkörpers zur Verfügung stehen. Wenn Erhebungen und Befragungen durchgeführt werden, sollten diese immer über die gesamte Schule, also über alle Schuleinheiten wie auch die Schulverwaltung, und unter der Führung der Schulpflege erfolgen. Zur Gewährung der Anonymität sollte die Anzahl Teilnehmenden möglichst hoch sein und den vorgesetzten Stellen dürfen keine Daten zugänglich sein, welche Rückschlüsse auf Einzelpersonen erlauben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Beurteilung der Schulpflege

- In der Schule Dietlikon wird gut zusammengearbeitet
- Das Schulmaterial wird nicht verschwendet
- Die Entsorgungsaktion war notwendig
- Es gibt keine «schwarzen Kassen» → Geld wurde nicht zweckentfremdet, keine «Selbstbedienung»
- Nicht ordnungsgemässe Buchführung
 - Nicht verbuchte Bargeldbeträge
 - Unklare Finanzkompetenzen
- Mängel in der Material- und Lagerwirtschaft
 - Fehlende Inventare und Übersichten

75

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022



Vorgehen der Schulpflege

- Neue Steuerung
 - Ein Paket: Schulstrategie, Legislaturziele, Schulprogramm, Jahresziele
 - Aktualisierte Vorgaben: Anpassungen von Geschäfts-, Finanz- und weiteren Reglementen
- Anpassungen im Schulbetrieb
 - Die Schule ist ein 20 Mio.-Betrieb mit über 160 Mitarbeitenden, 850 Schulkindern und damit gut 1'000 IT-Usern geworden, besitzt drei Materiallager und ist eingedeckt mit zahlreichen Gesetzesvorgaben
 - Rückstellungen für externe Unterstützung
 - Abschaffen von Bargeld im Schulbetrieb

76

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022



Traktanden

- 1 Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss auf 61 %
- 2 Bericht der RGPK über die Prüfung der Geschäftsführung
- 3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

77

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022



Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es liegen keine Anfragen vor.

78

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022



Protokollgenehmigung / Publikation

- Schulpräsident und Stimmzählende prüfen und genehmigen das Protokoll bis Mittwoch, 14.12.2022
- Publikation der Beschlüsse im "KURIER" vom Donnerstag, 15.12.2022
- Auflage des Protokolls für 30 Tage ab Freitag, 16.12.2022, während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung, Büro 14, und auf der Homepage der Gemeinde www.dietlikon.ch
- Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Bülach Aufsichtsbeschwerde erhoben werden

Rekurs in Stimmrechtssachen

- Der Rekurs in Stimmrechtssachen ermöglicht den Stimmberechtigten, sich gegen eine Verletzung ihrer politischen Rechte zur Wehr zu setzen.
- Die Rekursfrist beträgt **5 Tage**. Sie beginnt am Tag nach der Veröffentlichung der angefochtenen Anordnung zu laufen. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach.
- An der Versammlung teilnehmende Personen müssen Verletzungen von Verfahrensvorschriften **sofort rügen**. Eine detaillierte Begründung ist nicht nötig.
- Der Rekurs in Stimmrechtssachen ist grundsätzlich kostenlos. Es werden jedoch Verfahrenskosten erhoben, wenn das mit ihm gestellte Begehren offensichtlich aussichtslos ist.

Rekurs

- Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung Rekurs erhoben werden.
- Die Rekursfrist beträgt **30 Tage**. Sie beginnt am Tag nach der Veröffentlichung des angefochtenen Beschlusses zu laufen. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach.
- Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

81

Gemeindeversammlung vom 12.12.2022



**BESTEN DANK FÜR
DAS INTERESSE!**

KOMMEN SIE GUT NACH HAUSE!

